

Mitteilung

Achtung!
Abweichender Sitzungsort!

Die 10. Sitzung des Unterausschusses Neue Medien findet statt am:

**Donnerstag, dem 26.04.2007, 15:30 Uhr,
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: E 300
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**

Die Sitzung ist öffentlich!

Tagesordnung

- 1 Expertengespräch zum Thema "Jugendmedienschutz und gewalthaltige Computerspiele"

- 2 Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Peter Albach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Jörg Tauss, Martin Dörmann, Christoph Pries, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Weiterentwicklung des Adressraums im Internet

BT-Drucksache 16/4564

Federführend:
Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:
*Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

Berichterstatter/in:
*Abg. Dorothee Bär [CDU/CSU]
Abg. Jörg Tauss [SPD]
Abg. Hans-Joachim Otto [FDP]
Abg. Dr. Lothar Bisky [DIE LINKE.]
Abg. Grietje Bettin [B90/GRUENE]*

- 3 Verschiedenes

Christoph Pries, MdB
Vorsitzender

Experten:

Kontrollinstanzen:

- Mike Cosse, stellv. Vorsitzender Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)
- Elke Monssen-Engberding, Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
- Dr. Klaus Spieler, Geschäftsführer der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)

Anbieter von Computerspielen:

- Stephan Brechtmann, Vorstandssprecher des Bundesverbandes Interaktive Unterhaltungssoftware e.V. (BIU)
(und Direktor Home & Entertainment Division Microsoft Deutschland GmbH)

Wissenschaft:

- Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V.
- Prof. Dr. Hartmut Warkus, Leiter des Zentrums für Medien und Kommunikation, Universität Leipzig

Expertengespräch im Unterausschuss Neue Medien am 26. April 2007 zum Thema
„Jugendmedienschutz und gewalthaltige Computerspiele“

Leitfragen

- Besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Änderung des bestehenden Systems der regulierten Selbstkontrolle, der Alterskennzeichnung von Computerspielen und/oder der strafrechtlichen Bestimmungen?
- Sehen Sie verfassungsrechtliche oder europarechtliche Bedenken, die gegen ein Verbot von so genannten „Killerspielen“ sprechen würde? Gibt es in der Verfassung Normen, die ein Verbot rechtfertigen?
- Was unterscheidet Gewaltinhalte in Computerspielen von der Präsentation vergleichbarer Inhalte in anderen Medien (Film, Fernsehen, Theater, Oper, Literatur, Kunst etc.)?
- Wie ist die Gesellschaft in Deutschland historisch mit neuen Formen der Gewaltdarstellung umgegangen? Gab es Bedenken gegen die Präsentation von Gewalt-Inhalten in neuen Medienformen und welche Auswirkungen hatte dies letzten Endes auf die Gesellschaft?
- Gibt es angesichts der Möglichkeiten des Internets eine wirkungsvolle Möglichkeit, Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsenen tatsächlich den Zugang zu gewalthaltigen Computerspielen durch technische Maßnahmen zu verwehren?
- Nach welchen Kriterien könnte ein Verbot von so genannten „Killerspielen“ erfolgen? Lassen sich die Spiele, die nach den Vorstellungen einiger Landespolitiker verboten werden sollen, definieren?
- Welchen Stellenwert messen Sie der Interaktivität bzw. Nicht-Interaktivität im Zusammenhang mit den so genannten „Killerspielen“ zu?
- Welche wirtschaftlichen und sonstigen Auswirkungen hätte ein nationales Verbot von gewalthaltigen Computerspielen/so genannten „Killerspielen“ bzw. die Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen?
- Gibt es gesicherte Kenntnisse über den Zusammenhang von gewalttätigem Verhalten bei Jugendlichen und gewalthaltigen Computerspielen?
- Welche alternativen Möglichkeiten gibt es, eventuelle negative Auswirkungen gewalthaltiger Computerspiele zu vermindern (Steigerung der Medienkompetenz o.ä.)?
- Gibt es international Regelungen, die einen besseren Schutz im Hinblick auf gewalthaltige Computerspiele bieten als er derzeit in Deutschland besteht?